

nierten Wissensbeständen, Prioritätensetzungen, Handlungsstrategien und Bewertungsmaßstäben überlagert so das traditionelle, bürokratisch-hierarchisch verfasste Gefüge der Strafvollzugsorganisation und verleiht ihm, ohne es je grundsätzlich in Frage zu stellen oder zu verdrängen, eine neue und für die Praxis eminent folgenreiche Bedeutung. Diese Neubestimmung in den (Macht-)Verhältnissen des Strafvollzugs, die häufig nur als eher technischer, weil organisatorischer und nicht inhaltlicher Natur wahrgenommen und folgerichtig in ihrer Tragweite oft nicht richtig eingeschätzt werden, möchte ich kurz am Beispiel des Resozialisierungs-/Behandlungszieles des StVollzG unter den Bedingungen der neuen Management-Kultur illustrieren.

Die vor-manageriale Institution »Gefängnis« war (ist) gekennzeichnet durch ein spannungsreiches Verhältnis zwischen einer bürokratisch-hierarchischen Organisationsstruktur mit ihren formalisierten Regeln und Verfahrensabläufen auf der einen und einer gewissermaßen von außen importierten und in den bürokratisch-hierarchischen Apparat integrierten professionellen Fachkompetenz in Fragen der Resozialisierung (repräsentiert vor allem durch SozialarbeiterInnen und PsychologInnen) auf der anderen Seite. Dieses im Alltag vielfach konfliktreiche Arrangement sichert(e) den Reso-Fachleuten ein gewisses Maß an professionellen Entscheidungsspielräumen, nach primär fachlichen Standards Probleme zu identifizieren und zu diagnostizieren, einen entsprechenden Bedarf zu formulieren und daraus fachlich begründete Maßnahmen einer Behandlung/Resozialisierung abzuleiten. Mit der Implementierung von Managementstrategien und -techniken ergibt sich allerdings für die Reso-Professionellen eine neue Konstellation. Nicht, dass mit der von den AutorInnen propagierten Managerialisierung des Gefängnisses mit einem Mal die relative Autonomie der Behandlungspersonen, die auch unter günstigeren Voraussetzungen stets prekär und nie unproblematisch war, grundsätzlich in Frage gestellt wäre. Die Veränderungen in den Koordinaten der (Macht-)Verhältnisse sind vielmehr subtilere Natur, insofern wird mit dem Management-Kultur neben bzw. vor die pro-

fessionellen Entscheidungskriterien Formen des Wissens und der Fachlichkeit, der Prioritätensetzungen und Beurteilungen treten, die sich primär an ökonomischen Kriterien der Effizienz und Effektivität (und nicht des fachlich Gebotenen) orientieren, und damit die professionellen Handlungsspielräume weiter einengen. Wiewohl sich die AutorInnen entschieden zum Ziel der Resozialisierung bekennen, werden in keinem der Beiträge diese Zusammenhänge thematisiert, geschweige denn kritisch analysiert. Das Bekenntnis zur Resozialisierung droht so entgegen den offiziellen Verlautbarungen zum reinen Lippenbekenntnis zu werden.

Wie überhaupt ein Mangel an kritischer Distanz ein durchgehendes Kennzeichen der teilweise mit geradezu juvenilem Enthusiasmus vorgebrachten Beiträge darstellt. Kein Gedanke darüber, wie sich aus dem von den AutorInnen bevorzugten neo-tayloristischen Management-Modell mit seinen vielfältigen und detaillierten Vorgaben bzgl. seiner Implementierung (Leitbilder und Zielvereinbarungen, die in standardisierte Leistungs- und Produktkataloge heruntergebrochen, in quantifizierbare Leistungsindikatoren und Kennziffern kleingearbeitet und durch ein entsprechendes Controlling systematisch erfasst werden müssen), wie sich daraus entgegen der ansonsten vehement vorgetragenen Bürokratie-Kritik neue Formen der Bürokratisierung ergeben können. Kein Wort darüber, wie mit den Maßnahmen der Dezentralisierung und Delegation von Verantwortung »nach unten« und der Herstellung von Transparenz ein gegenläufiger Prozess der Zentralisierung von Macht und eine Verdichtung des Leistungsdrucks und der (in einem Wust von Vereinbarungen nebelten) Kontrolle einhergeht. Nichts auch von möglichen Widersprüchen zwischen dem hehren Ziel der Partizipation im Sinne einer umfassenden Beteiligung der MitarbeiterInnen (mit der eine Art »corporate identity« kreierte werden soll) und der immer wieder eingeklagten »Wettbewerbskultur«, mit der neue Konkurrenzverhältnisse um knappe Ressourcen innerhalb der Gefängnisse entfesselt werden. Nichts von alledem findet der Leser auch nur in Andeutungen. Dafür aber wurde die Terminologie-Maschine angeworfen

– und sie läuft von der ersten bis zur letzten Seite wie geschmiert und hat auch fast keine Aussetzer (Ausnahme die Beiträge von Alisch und Brandewiede, die auf wohlthuende Weise den Management-Jargon weitgehend vermeiden), so dass am Ende alles und jedes gemanagt wird – die Sicherheit, die Gebäude, die Ideen, die Beschwerden, die Netzwerke etc. – und als Gipfel der Abstrusität die Gefangenen zu »Kunden« und »Dienstleistungsempfängern« umdefiniert werden. Es findet sich in der Literatur nicht so leicht ein entlarvenderes Beispiel für die Verklausulierung von Repression und Sanktionen als »Dienstleistungen« durch das Vokabular des Management-Diskurses wie in dem Beitrag von Koop (S. 186–188).

Fazit: eigentlich müssten wir spätestens seit Foucault wissen, wie das regelmäßig konstatierte Scheitern des Strafvollzugs (gemessen an seinen Ansprüchen und Zielsetzungen) gerade die Grundlage seines »Erfolges« darstellt, insofern mit seinem vermeintlichen Scheitern ein kontinuierlicher Reformdiskurs in Gang gehalten wird, aus dem immer neue Legitimationen und Versprechen für ein mal humaneres, mal härteres, mal effizienteres, auf jeden Fall aber »besseres« Gefängnis geschöpft werden. Mit dem Management-Diskurs, wie er sich in exemplarischer Weise in dem vorliegenden Sammelband niederschlägt, wurde nun die neueste Runde dieses endlosen Legitimationszirkels eingeläutet. Bemerkenswert daran ist nicht nur die deutliche Akzentverschiebung, die sich im Vergleich zu der – noch inhaltlich bestimmten – Reformdebatte der 1960er und 70er Jahre ablesen lässt. Bedeutsamer noch ist, dass der hohe Anspruch der Herausgeber, dem Resozialisierungsgedanken neues Leben einzuhauchen, auf der Basis einer äußerst eingeschränkten Perspektive und eines sehr kleinen Spektrums an technisch-organisatorischen und formalen Fragen und Problemen eingelöst werden soll – und zwar unter einer geradezu systematisch betriebenen Ausblendung übergeordneter gesellschaftspolitischer Zusammenhänge. Die damit verbundene Entpolitisierung mag die Akzeptanz des Management-Diskurses erhöhen, so wie die Management-Techniken der Strafvollzug – wenn es gut geht – etwas kostengünstiger gestalten und ihm einen

neuen Legitimationsschub verschaffen mögen. Mehr ist allerdings nicht zu erwarten. Die nächste Runde im immerwährenden Traum vom »besseren Gefängnis« wird – unter welchen Vorzeichen dann auch immer – gewiss nicht lange auf sich warten lassen.

Roland Anhorn

**Christoph Flüge/
Bernd Maelicke/Harald
Preusker (Hrsg.)
Das Gefängnis als lernende
Organisation.
Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2001
375 Seiten, 46,- €**

Kaiser/Schöch: Strafvollzug
**Trotz Einbußen ein
Standardwerk**

Der »Kaiser/Kerner/Schöch« ist seit mehr als 25 Jahren auf dem Markt und gilt seit langem als unverzichtbares Standardwerk. Seit 1992 musste man jedoch auf eine Neuauflage warten. Nun ist sie da, aber aus dem Dreigestirn von Schülern des Kriminologen Hans Göppinger fehlt jetzt dessen Lehrstuhl-Nachfolger Hans-Jürgen Kerner. Im Vorwort versichern die verbliebenen Autoren, dass Kerner »aufgrund anderweitiger, auch internationaler, beruflicher Belastungen pausieren müsse, hoffen aber, »daß er in der nächsten Ausgabe wieder voll dabei sein kann«. Das Buch hat sich auch in Aufbau und Inhalt nicht unwesentlich geändert. Es besteht jetzt aus drei großen Teilen, welche die Materie Strafvollzug unter jeweils einem anderen Gesichtspunkt systematisch aufarbeiten:

- historisch/vergleichend (Kaiser) und vollzugstheoretisch (Schöch)
- juristisch-dogmatisch, der Systematik des Gesetzes folgend (Schöch)
- organisationstheoretisch (Kaiser, mit einem kurzen Abschlusskapitel von Schöch).

Dieses System hat (wie schon in den Voraufgaben) den unvermeidlichen Nachteil, dass gewisse Überschneidungen und Wiederholungen nicht zu vermeiden sind. Dieser Nachteil wird aber mehr als aufgewogen durch den Vorteil einer wahrhaft umfassenden Behandlung des Gegenstandes. Bei der Neukonzeption des Buches ist allerdings der von

Kerner allein verantwortete vierte Teil des Buches (»Strafvollzug als Prozess«) weggefallen bzw. in die drei anderen Teile inhaltlich integriert worden. Das Ergebnis dieser (offenbar mit Kerner abgesprochenen) Neukonzeption lässt sich durchaus sehen. Das Buch ist um ca. 100 Seiten kürzer geworden, und hat auf den ersten Blick nur wenig von seiner Substanz verloren. Es vertritt insgesamt weiterhin eine aufgeklärte, liberale Linie bei der Auslegung des Gesetzes. Entgegen Tendenzen in der Praxis wird am Vorrang des Vollzugszieles Resozialisierung festgehalten (§ 6 Rz. 10) und es wird ein Recht der Gefangenen, an ihrer Behandlung mitzuwirken, proklamiert (§ 6 Rz. 78). Auch wird kritisiert, dass die Gerichte den Anstalten in zu vielen Fällen einen »gerichtsfreien Beurteilungsspielraum« zugestehen (§ 7 Rz. 8). Und selbst das leidige Problem der Nichtumsetzung von Gerichtsurteilen durch die Anstalten wird angesprochen (wenn auch ohne Erwähnung des Reizwortes »Renitenz«); zur Abhilfe für dieses skandalöse Phänomen wird immerhin eine Gesetzesänderung in Erwägung gezogen (§ 9 Rz. 58).

Verstärkt worden sind die Ausführungen über den ausländischen und internationalen Bereich (§ 3, Rz. 18-65). Hier fließen offenbar auch die Erfahrungen ein, die Günther Kaiser bei der Inspektion von Gefängnissen als deutsches Mitglied des Komitees zur Verhütung von Folter gemacht hat. Weggefallen sind leider viele etwas grundsätzlichere Überlegungen von Kerner zu Arbeit, Freizeit, Unterricht, Außenweltkontakten, und der »Auflockerung« des Vollzuges. Aus seinem umfassenden Versuch einer prozesshaften Darstellung des Vollzuges ist ein kurzer Abriss des formalen »Vollzugsverlaufs« (§ 13) gemacht worden. Das Ausscheiden des Mitautors Kerner dürfte also doch wichtige Nuancen und (erfrischende) innere Widersprüche beseitigt haben. Da hilft es auch nichts, wenn hin und wieder O-Ton Kerner für den geübten Leser identifizierbar ist. Dies ist z.B. in einer Passage über individuelle und kollektive Mitwirkung der Gefangenen an der Vollzugsgestaltung der Fall (jetzt Schöch § 5 Rz. 9-103; früher Kerner § 13, Rz. 22-47). Der Kontext hat sich allerdings total geändert und interessierten Lesern kann daher an

dieser wie an anderen Stellen nur ein Blick in die Voraufgabe empfohlen werden.

Auch das Sachregister ist überarbeitet worden. Einige Stichproben bringen verwirrende Ergebnisse. Manche Begriffe, die im Buch schon immer vorhanden waren, tauchen im Register erstmals auf (z.B. Degradierungszeremonie). Andere Begriffe fehlen im Register wie im Buch: z.B. Homosexualität, wozu Kerner immerhin noch eine Randziffer verfasst hatte, die aber jetzt weggefallen ist. Wieder andere Gegenstände sind im Register nur unter unerwarteten Stichworten zu finden. Das Stichwort »Sexualität« gibt es nicht, man wird aber (mäßig) fündig, wenn man unter »Ehe« nachschaut. Ein anderes kuriose Beispiel ist das Stichwort »Folter«, welches in der Voraufgabe noch vorhanden war und nun nur noch unter »Anti-Folter« auftaucht. Darüber hinaus gibt es jedoch zahlreiche wichtige Gegenstände, die im Register gar nicht auftauchen, obwohl sie im Buch sehr wohl vorhanden sind (z.B. Computer, Gefährlichkeit, Menschenwürde, Taschengeld, Übergangshäuser etc.).

Insgesamt muss man dem Buch bescheinigen, dass es (eher trotz als wegen der Überarbeitung) ein Standardwerk zum Strafvollzug ist und bleibt. Allein schon sein umfangreiches Literaturverzeichnis macht es zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigte billigere Studienausgabe bald ausgeliefert wird. Und es bleibt zu wünschen, dass das Sachregister zu diesem Zweck noch einmal überarbeitet werden kann.

Johannes Feest

**Günther Kaiser/Heinz Schöch (Hrsg.)
Strafvollzug, 5. neu bearbeitete und erweiterte Auflage
Heidelberg: C.F. Müller 2002
563 Seiten, 129,- €**

Kamann: Handbuch Strafvollzug

Große Lücke geschlossen

Immer wieder fragen Gefangene und deren Familienangehörige beim Strafvollzugsarchiv nach dem »Ratgeber für Gefangene«. Wir müssen ihnen jedoch seit langem mitteilen, dass das Buch vergriffen ist und im

übrigen in nahezu allen Vollzugsanstalten streng verboten war. Außerdem betrafen die juristischen Hinweise und Musterbegründungen des »Ratgebers« ohnehin nur eine kleine Auswahl von Fragen des Vollzugs- und Vollstreckungsrechts. Das gilt auch für die Broschüre »positiv in haft«, die von der Deutschen AIDS-Hilfe kostenlos verschickt wird und unter anderem die Infos des Strafvollzugsarchivs enthält. Auch diese Infos sind im Laufe der Jahre immer wieder einmal in einzelnen Anstalten angehalten worden (ein Verfahren läuft derzeit beim Bundesverfassungsgericht). Andererseits sind die juristischen Lehrbücher

und Kommentare für Nichtjuristen weitgehend ungenießbar.

Diese leidigen Probleme dürften durch das Erscheinen des hier rezensierten Buchs der Vergangenheit angehören. Autor ist der Richter und Fachhochschuldozent Ulrich Kamann. Genau genommen sind unter den Buchdeckeln dieses Bandes gleich zwei Handbücher vereint: eines zur Strafvollstreckung und eines zum Strafvollzug (wo aber auch andere Haftformen wie Abschiebungshaft und Untersuchungshaft behandelt werden). Primär wird mit dem Werk das Ziel verfolgt, »Anwälten, Betreuungspersonen und den Betroffenen sowie deren Angehörigen praktische

NEUE BÜCHER

■ Gerald Munier (Hg.)

Kriminalität und Sicherheit

Neue Herausforderungen für Städte und Gemeinden in der Präventions- und Polizeiarbeit
Heinrich-Böll-Stiftung
Berlin

201 Seiten, 10,- €

■ Kawamura/Keicher/Krell (Hg.)

Migration, Kriminalität und Kriminalisierung

Herausforderung an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe
Lambertus Verlag
Freiburg

192 Seiten, 14,50 €

■ Neubacher/Walter (Hg.)

Sozialpsychologische Experimente in der Kriminologie

Lit Verlag
Münster

152 Seiten, 19,90 €

■ Hassemer/Reemtsma

Verbrechensopfer

Gesetz und Gerechtigkeit
Verlag C.H.Beck
München

230 Seiten, 22,90 €

■ Britta Bannenberg

Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle

Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse
Luchterhand
Neuwied

548 Seiten, 23,40 €

■ Dimitrios Karamagiolis

Die Struktur eines

folgenorientierten Schuldprinzips
Zugleich eine Analyse des Verhältnisses von Schuld und Prävention
Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

137 Seiten, 24,- €

■ Sebastian Trautmann

Migration, Kriminalität und Strafrecht

Lit Verlag
Münster

368 Seiten, 25,90 €

■ Münchhalffen/Gatzweiler

Das Recht der Untersuchungshaft 2., völlig neu bearbeitete Auflage

Verlag C.H.Beck
München

292 Seiten, 28,- €

■ Andreas Lambiris

Klassische Standardbefugnisse im Polizeirecht

Richard Boorberg Verlag
Stuttgart

253 Seiten, 28,- €

■ Josef Estermann

Organisierte Kriminalität in der Schweiz

Orlux AG Verlag
Luzern

192 Seiten, 30,- €

■ Holger Karitzky

Eduard Kohlrausch – Kriminalpolitik in vier Systemen

Eine strafrechtshistorische Biographie
Berliner Wissenschafts-Verlag
Berlin

578 Seiten, 55,- €